



SAARLÄNDISCHER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES  
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit  
im Landtag des Saarlandes  
Herrn Hermann Josef Scharf

nur per E-Mail an: [situationssdienst@landtag-saar.de](mailto:sitzungsdienst@landtag-saar.de)  
[c.gintzel@landtag-saar.de](mailto:c.gintzel@landtag-saar.de)

Telefon 0681/9 26 43-0  
Telefax 0681/9 26 43-15  
[mail@ssgt.de](mailto:mail@ssgt.de)  
[www.ssgt.de](http://www.ssgt.de)

Sparkasse Saarbrücken  
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58  
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis – Losheim am See –  
Sulzbach/Saar

IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07  
BIC: GENODE51SB2

Aktenzeichen  
Sachbearbeiter/in  
0681/9 26 43 -  
Datum

Markus Weigel  
17  
4. März 2025

## **Anhörung zum Gesetz zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes sowie Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (Drucksache 17/1338)**

**Ihre E-Mail vom 12. Februar 2025; Ihr Zeichen: Tgb. Nr.: 250/25**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Scharf,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Anhörung vor dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zum Gesetz zur Änderung des Saarländischen Krankenhausgesetzes sowie Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes (Drucksache 17/1338) äußern zu dürfen.

Das Präsidium als verbandsintern für Entscheidung in Angelegenheiten der vorliegenden Art zuständige Gremium wird sich voraussichtlich in einer Sitzung am 20. März 2025 mit dem vorbezeichneten Gesetzentwurf befassen. Vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Präsidiumsmitglieder lässt sich unser Verband wie folgt ein:

Mit kritischem Blick hat der Saarländische Städte- und Gemeindetag die Entwicklung der Diskussionen über die Krankenhausreform auf Bundesebene seit 2023 verfolgt. Das als Ergebnis dieser Reformbestrebungen mittlerweile in Kraft getretene Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz kann aus hiesiger Sicht zwar durchaus als notwendiger Schritt bewertet werden, hinterlässt aber noch viele offene Fragen dahingehend, ob die beschlossenen Neuerungen letztlich die erhofften Ziele erreichen werden. Dies wird sich erst durch die bundesweite Entwicklung der Krankenhauslandschaft und insbesondere deren Auswirkungen im Saarland in den kommenden Jahren konkret bewerten lassen.

Trotz dieser Bedenken erhebt unser Verband keine Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Der SSGT begrüßt grundsätzlich, dass die verbindlichen bundesgesetzlichen Neuregelungen nun zügig in Landesrecht umgesetzt werden, um den Krankenhausplan im Saarland fortschreiben zu können. Dies ermöglicht den kommunalen Krankenhäusern die notwendige Planungssicherheit.

Die zukünftige Krankenhausplanung muss allerdings die Versorgungssicherheit im Saarland gewährleisten. Die Reform darf nicht zu einer weiteren negativen Strukturveränderung verbunden mit Krankenhausschließungen – insbesondere in ländlichen Regionen – führen. Es gilt von Landesseite, Sorge dafür zu tragen, dass es durch die Reform nicht zu einer weiteren Verschlechterung der sehr angespannten wirtschaftlichen Lage der saarländischen Krankenhäuser kommt. Dazu gehört auch, dass sich das Land nach der Auswertung erster Auswirkungsanalysen zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz auf Bundesebene gezielt für einen eventuellen Nachbesserungsbedarf und eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser einsetzt. Auf keinen Fall darf es bei der Krankenhausfinanzierung einen Rückgriff auf kommunale Kassen geben.

Abschließend möchten wir im Zusammenhang der Neuregelung zur verpflichtenden Berufung eines Beauftragten für Demenz unsere Bedenken wiederholen, die wir bereits im Rahmen der externen Anhörung des Gesundheitsministeriums zur Änderung der Krankenhaus-Schutzkonzepte und -Fehlermelde-Systeme-Verordnung im Mai des vergangenen Jahres geäußert haben. Der Schutz vulnerabler Personengruppen hat für unseren Verband einen sehr hohen Stellenwert. Dennoch geben wir zu bedenken, dass die Implementierung dieser neuen Pflichtaufgabe für die saarländischen Krankenhäuser in der derzeit sehr angespannten Situation mit weiteren personellen und finanziellen Aufwänden verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Spaniol